

Vorlage Nr. I/269/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## Beitragszahlung der Stadt Bremerhaven für die Schülerunfallversicherung

### A Problem

Im Rahmen des „Benchmarkings“ konnte festgestellt werden, dass die Beitragszahlungen der Stadt Bremerhaven für die Schülerunfallversicherung im Vergleich unserer Benchmark-Städte am höchsten sind. Während die Stadt Bremerhaven 6,82 €/Einwohner für die Schülerunfallversicherung aufbringt, sind es in der Stadt Regensburg (niedrigster Wert) 3,81 €/Einwohner. Im Durchschnitt beläuft sich der Aufwand in den Städten auf 5,11 €/Einwohner.

Die Erhebung von Beiträgen der Mitgliedsunternehmen zur Aufbringung der Mittel für die Ausgaben der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen erfolgt auf der Grundlage des § 25 ihrer Satzung. § 25 Abs. 2 der Satzung verweist auf eine Verfügung des Senators für Finanzen vom 23.10.1985. Demnach wird der Finanzbedarf der Schülerunfallversicherung in Höhe von 10% durch das Land Bremen getragen. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven tragen den Rest im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl.

Die Zuständigkeit des Unfallversicherungsträgers umfasst im Landesbereich die Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten Tageseinrichtungen, Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Studierende. Die Kommunen sind zuständig für die Kinder in Tageseinrichtungen sowie für die Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Für das Berichtsjahr 2008 gliederte sich der Versichertenbestand der Schülerunfallversicherung von insgesamt 150.538 Versicherten laut Jahresbericht der Unfallkasse wie folgt:

	Land Bremen	Stadt Bremerhaven	Stadt Bremen
Kinder in Tageseinrichtungen / Tagespflege	11.904	1.805	9.298
Allgemeinbildende Schulen	5.465	12.204	50.341
Berufsbildende Schulen	-	5.666	21.726
Studierende an Hochschulen	32.129	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>49.498</b>	<b>19.675</b>	<b>81.365</b>
<i>Prozentualer Pro-Kopf-Anteil</i>	33%	13%	54%

Demnach ist hervorzuheben, dass das Land Bremen für rd. ein Drittel der Versicherten der zuständige Versicherungsträger ist, jedoch nur 10% des Finanzbedarfs trägt. Hiermit verbunden ist eine überproportionale Belastung der Städte Bremen und Bremerhaven.

Die bestehende Verfügung vom 23.10.1985 über die Beitragszahlungen ist folglich nicht mehr gerechtfertigt und die entsprechende Satzungsbestimmung nicht mehr zeitgemäß.

### **B Lösung**

Es ist eine Änderung der Satzung der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen zu erwirken. Vorab ist möglichst eine Einigung mit der Senatorin für Finanzen über eine angemessene Erhebung der Beiträge der Mitgliedsunternehmen herbeizuführen.

### **C Alternativen**

Die Änderung der Satzung ist durch Beschlussfassung der Vertreterversammlung ohne vorherige Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen anzustreben.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Für das Jahr 2009 beträgt der Finanzbedarf der Unfallkasse für die Schülerunfallversicherung insgesamt 5.000.000 €. Davon trägt das Land Bremen 500.000 €. Der Rest wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Städte Bremen und Bremerhaven verteilt und ist für das Jahr 2009 auf 782.571 € für die Stadt Bremerhaven und auf 3.717.429 € für die Stadt Bremen beziffert worden.

Bei Erhöhung der Kostenbeteiligung durch das Land von derzeit 10% auf ca. 33% (entsprechend der tatsächlichen Kostenzuordnung) beliefe sich der von den Städten Bremen und Bremerhaven zu tragende Anteil auf 3.500.000 €. Da die einwohnerbezogene Verteilung dieses Volumens unstrittig ist, ergäbe sich für die Stadt Bremerhaven ein Jahresbeitrag von rund 609.000 €. Im Ergebnis wird eine Ausgabenreduzierung um jährlich ca. 173.000 € angestrebt, deren Realisierung allerdings noch in 2009 nicht mehr realisierbar erscheint.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Ämter 20, 30 und 40 wurden beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung nicht geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Regelung über die Beitragszahlung für die Schülerunfallversicherung im Land Bremen nicht mehr zeitgemäß ist. Er bittet die Magistratskanzlei, möglichst umgehend eine Satzungsänderung mit dem Ziel einer angemessenen Ausgabenreduzierung bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen herbeizuführen.

gez. Schulz

Schulz  
Oberbürgermeister